

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	29.06.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

Freizeitwegekonzeption - aktueller Stand

I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis vom aktuellen Umsetzungs- und Kostenstand der Freizeitwegekonzeption für den Landkreis Göppingen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Freizeitwegekonzeption für den Landkreis Göppingen war Gegenstand mehrerer Beratungen des Verwaltungsausschusses. Der grundsätzliche Beschluss zur Umsetzung des Projektes wurde am 4. Juli 2014 (BU VA 2014/45) gefasst. Die weiteren Informationen zu den Beratungen für das touristische Infrastrukturprojekt sind in folgenden Beratungsunterlagen nachzuvollziehen: BU VA 2016/077, BU VA 2016/221, BU KT 2016/226. In der aktuellen Beratungsunterlage ist der derzeitige Umsetzungs- und Kostenstand des Projektes dargestellt.

Katasterabstimmungen

Bei den Katasterabstimmungen für das Wanderwegenetz ging es in erster Linie darum, das im Anschluss an die Begehungen vom Planungsbüro erstellte Beschilderungskataster auf Umsetzbarkeit zu prüfen. Die Abstimmungen hierzu fanden durch vier Termine für alle 38 kreisangehörigen Städte und Gemeinden statt. Dabei wurden im Vorfeld den Städten und Gemeinden die detaillierten Daten zum Wegeverlauf mit entsprechenden Standorten und Schilderhalten für die wegweisende Beschilderung zugeschickt. Die Kommunen waren zur Vorbereitung der Abstimmungen aufgefordert, die Grundstücksverhältnisse aller vorgesehenen Schilderstandorte zu prüfen, um dann ggf. notwendige Abweichungen oder erforderliche Wegeverlegungen zu besprechen. Ebenso sollten die jeweiligen Namen der Wandertouren benannt und etwaige neue Wegelogos entwickelt werden.

Bei den Katasterabstimmungen wurden außerdem die Rückmeldungen seitens der Unteren Naturschutzbehörde, des Schwäbischen Albvereins und der Landwirtschaft besprochen. Das Forstamt als Genehmigungsbehörde des Wegenetzes war ebenfalls eingebunden.

Beispielsweise werden nun an kritischen Standorten die Pfosten nicht mit einem Betonfundament, sondern mit herausnehmbaren Bodenhülsen montiert, so dass Landwirtschaft oder Forst im Zuge der Bewirtschaftung die Pfosten temporär herausnehmen können.

Das erforderliche Genehmigungsverfahren für Postenstandorte in Naturschutzgebieten über die Obere Naturschutzbehörde im Regierungspräsidium Stuttgart lief parallel zu den Katasterabstimmungen. Mittlerweile liegen nach einem länger dauernden, aber notwendigen Anhörungsverfahren der Naturschutzverbände die ersten Genehmigungen für das Aufstellen der Beschilderung vor. Nach ersten Einschätzungen ist auch für die derzeit noch offenen Standorte der Pfosten des Wanderwegenetzes in Naturschutzgebieten mit keinen größeren Problemen zu rechnen.

Ergebnis der Katasterabstimmungen war somit ein final von allen Beteiligten abgestimmtes Wanderwegenetz mit einer Länge von 1.220 Kilometern. Bei Beginn der Bestandserfassung bestand noch ein Wegenetz von 1.500 Kilometern. Ursprüngliches Ziel war eine Reduzierung auf 1.000 Kilometer Wegenetz, jedoch waren einige Kommunen nicht bereit, auf einige ihrer Wanderwege zu verzichten, so dass das Grundwegenetz nun 220 Kilometer mehr als geplant aufweist. Der größtmögliche Konsens im sehr komplexen Projekt stand aus Sicht der Verwaltung eindeutig vor einer eher formellen Kilometerbegrenzung.

Montage der Beschilderung und der Markierung

Seit dem 29. Mai 2017 ist die im Rahmen der europaweiten Ausschreibung beauftragte Beschilderungsfirma mit der Montage der wegweisenden Beschilderung auf Kreisgebiet unterwegs. Dabei werden je 600 neue Stahl- und Holzpfosten gesetzt, rund 6.000 neue Schilder montiert und etwa 16.000 Markierungszeichen an Bäume, Laternenmasten oder Verkehrszeichen angebracht. Begonnen wurde dabei im südwestlichen Teil des Kreises im Bereich des Oberen Filstals bei Wiesensteig. Dem Verlauf der Fils folgend soll dann spätestens bis zum Jahresende das gesamte Kreisgebiet einheitlich ausgeschildert und markiert sein. Am 30. Mai 2017 fand ein offizieller Pressetermin zum Start der Beschilderungsarbeiten in Wiesensteig statt.

Jeder Pfostenstandort erhält eine eigene Standortnummer und ist im digitalen Beschilderungskataster mit detaillierten Informationen und Bildmaterial vermerkt. Das Muster eines Katasterblatts ist in Anlage 1 angehängt. Das Beschilderungskataster wird über die bereits im Rahmen der Radverkehrskonzeption angeschaffte Software VP-Info zentral über die Tourismusförderung des Landkreises verwaltet. Zudem ist jeder Pfosten-Standort mit einer Standortplakette ausgestattet.

Sie enthält neben den genauen Angaben zum Standort auch die UTM-Koordinaten und eine Servicenummer, die im Falle von Mängeln an der Beschilderung oder am Weg kontaktiert werden kann. Die entsprechenden Daten sollen auch an die Rettungsleitstellen auf Kreisgebiet weitergegeben werden, damit im Falle eines Notrufes der Standort des Hilfesuchenden leichter identifiziert werden kann.

Das Layout der Beschilderung wurde in enger Abstimmung mit dem Schwäbischen Albverein anhand des Beschilderungskonzeptes für die Schwäbische Alb entworfen. So werden das Grundwegenetz und die Fernwege des Schwäbischen Albvereins künftig gelbe Schilder, die lokalen Rundwanderwege im Gegensatz dazu grüne Schilder bekommen. Detaillierte Ausführungen hierzu wurden bereits in der BU VA 2016/077 vorgestellt.

Die Markierungsarbeiten für das Wanderwegenetz werden parallel zu den Beschilderungsarbeiten von freiwilligen Helfern, die vom Schwäbischen Albverein im Vorfeld bereits entsprechend geschult worden sind, durchgeführt. Das Wegenetz des Schwäbischen Albvereins wird dabei vom Albverein selbst markiert. Für die Markierung der kommunalen Rundwege erhalten ehrenamtliche Helfer eine Aufwandsentschädigung, abgerechnet nach Kilometern in Höhe von 10 Euro pro Kilometer. Die Kosten wurden bereits bei den Planungen berücksichtigt und im Haushalt entsprechend eingeplant. Die Markierungszeichen werden nach Rücksprache mit Forst und Albverein mit Hilfe von Alunägeln und Holzplatten an Bäumen bzw. mit entsprechenden Aufklebern an Laternenmasten und Verkehrszeichen angebracht. Dieses gängige Verfahren wurde bereits in der Vergangenheit vom Albverein auf Kreisgebiet praktiziert.

Mountainbikestrecken – Planungsstand und Genehmigungsverfahren

Im Projektverlauf wurden insgesamt neun neue Mountainbikerouten mit einer Länge von rund 300 Kilometern entwickelt. Für sieben dieser Routen konnten sich die involvierten Interessensgruppierungen um Jagd, Forst, Naturschutz, Landwirtschaft sowie Wander- und Radverbänden bereits einigen. Bei zwei Routen besteht noch weiterer Abstimmungsbedarf.

Für die sieben abgestimmten Routen wurde bereits im Februar 2017 der Antrag auf Prüfung und Genehmigung an die Obere Naturschutzbehörde im Regierungspräsidium in Stuttgart gestellt. Das Genehmigungsverfahren dauert derzeit noch an. Voraussichtlich ist hier vor der Sommerpause noch mit einer Entscheidung zu rechnen.

Zertifizierung von Wanderwegen - Löwenpfade

Im Rahmen des Projektes sollten auch Wandertouren im Halbtages- oder Tagesformat durch den Deutschen Wanderverband zertifiziert und unter der neuen Marke „Löwenpfade“ vermarktet werden, wie bereits in der BU VA 2016/077 beschrieben. Vom Planungsbüro wurden dabei Empfehlungen für mögliche Qualitätswege im Kreis ausgesprochen. In Rücksprache mit den betroffenen Kommunen wurde entschieden, ob die vorgeschlagenen Touren auch zertifiziert werden sollen.

Derzeit sind zwölf neue Qualitätswege im Landkreis mit einer Länge zwischen 6 und 18 Kilometer geplant. Die aktuell geplanten Touren konzentrieren sich stark auf den Bereich des Albtraufs, da aufgrund des zu hohen Asphaltanteils der Wege im Bereich des Hohenstaufen und des Unteren Filstals eine Zertifizierung nicht möglich ist. Die Eröffnung des ersten Löwenpfades mit dem Namen „Felsenrunde, findet am 7. Juli 2017 in Bad Überkingen statt.

Die für eine Zertifizierung anfallenden Kosten in Höhe von rund 1.800 Euro (zzgl. gesetzl. MwSt.) je Weg auf drei Jahre, werden von den am Weg liegenden Städten und Gemeinden übernommen.

Regelungen zum Wegemanagement

Wie bereits in der BU VA 2016/077 beschrieben, wird es für das Wegemanagement keine einheitliche Lösung auf Landkreisebene geben. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, beispielsweise unterschiedlich aktiven Ortsgruppen des Schwäbischen Albvereins, müssen lokale Einzellösungen zur Pflege des Wegenetzes vereinbart werden. Der Schwäbische Albverein hat im Laufe des Projektes zugesichert, dass er sich auch weiterhin um die Pflege seines Wegenetzes kümmern wird. Über die Pflege der darüber hinausgehenden örtlichen Rundwege der Kommunen war im Rahmen des weiteren Projektverlaufs noch zu entscheiden.

Bei einigen Ortsgruppen werden die Auswirkungen des demografischen Wandels in der Altersstruktur des Vereins zum Tragen kommen und lokal kreative Lösungen fordern. Die Kommunen wurden im Projektverlauf darauf hingewiesen, dass in den kommenden Jahren die Pflege der Wege durch den Schwäbischen Albverein möglicherweise nicht mehr sichergestellt werden kann. Hier kommt den Kommunen des Kreises eine bedeutende Rolle zu. Ohne ein entsprechendes Engagement der Städte und Gemeinden bzw. ohne die Einbindung der Bau- oder Betriebshöfe, wird die Pflege des aktuellen Wegenetzes nicht zu gewährleisten sein.

Die Vereinbarungen zwischen Kommunen und Albverein zum Thema Wegepflege sind weitestgehend abgeschlossen. Bis zum Abschluss der Beschilderungsarbeiten Ende des Jahres sollten flächendeckende Lösungen gefunden sein, damit die Pflege des Wegenetzes sichergestellt ist.

Für die geplanten Löwenpfade wird aufgrund der erhöhten Qualitätsanforderungen an die vom Deutschen Wanderverband zertifizierten Wanderwege die Pflege vom Landkreis koordiniert bzw. übernommen. Hier werden Wegepaten mit der Pflege der Löwenpfade beauftragt, die dafür eine Kilometerpauschale in Höhe von 15 Euro pro Kilometer Wanderweg pro Kalenderjahr erhalten. Die dadurch entstehenden Kosten sind über das vom Gremium bereits genehmigte jährliche Instandhaltungsbudget (BU VA 2016/077) abgedeckt.

Die Pflege beinhaltet in diesem Fall neben mehrmaligen Begehungen pro Jahr auch das Ausschneiden der Wege sowie die Erneuerung der Beschilderung und Markierung. Für größere anfallende Arbeiten an den Wegen wird die Hilfe der kommunalen Betriebshöfe benötigt werden.

III. Handlungsalternative

Aus Sicht der Verwaltung aktuell keine, das Projekt befindet sich in einem sehr fortgeschrittenen, laufenden Umsetzungsstadium. Dadurch kann die Wertschöpfung im Tourismus weiter erhöht werden, ein zentrales Thema in den Beschlüssen zur Kreisentwicklung 2010.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Freizeitwegekonzeption ist eine infrastrukturelle Freiwilligkeitsleistung des Landkreises und im Wesentlichen begründet durch die Ergebnisse der Tourismuskonzeption (BU KT 2013/19). Die Verwaltung hat gemäß den Beschlüssen des Verwaltungsausschusses aus den vorangegangenen Beratungen die erforderlichen Kosten für das Projekt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen für die Jahre 2015 bis 2017 eingeplant und jeweils im Vorbericht inhaltlich beschrieben. Die eingeplanten Summen mit aktueller Prognose zur jeweiligen Kostenentwicklung stellen sich wie folgt dar:

Planungsbüro (Haushalt 2015-2017)

Die Kosten für das beauftragte Planungsbüro zur Entwicklung des Prozessdesigns, der Prozessmoderation, der Bestandserfassung, den Begehungen, der Erstellung des Beschilderungskatasters, Vorbereitung der Ausschreibung zur Beschilderung sowie deren Bauabnahme in Höhe von 196.000 Euro wurden auf drei Jahre verteilt von 2015 bis 2017 über die Produktgruppe Tourismusförderung (Produkt: 57 50 01 Sachkonto: 42 71 010) eingeplant. Diese Kosten werden für den Abschluss des Projektes nicht ausreichen. Nach aktuellem Stand muss mit Mehrkosten für das Planungsbüro in Höhe von rund 69.000 Euro gerechnet werden.

Die Mehrkosten sind hauptsächlich auf drei Gründe zurückzuführen.

A) Einerseits der vom Gremium und den Prozessbeteiligten ausdrücklich gewünschte Interessenaustausch „Mountainbike“.

Dieser wurde erst nach Beauftragung des Planungsbüros im jetzigen Ausmaß deutlich und war daher im damaligen Angebot des Planungsbüros nicht enthalten.

B) Weiterhin wurde im Angebot mit einer maximalen Länge des Wegenetzes von rund 1.000 Kilometern kalkuliert. Da viele Kommunen im Abstimmungsprozess jedoch nicht bereit waren, ihr Wegenetz entsprechend zu reduzieren, ist man nach den Katasterabstimmungen bei einem finalen Wegenetz von 1.220 Kilometern angekommen.

C) Schlussendlich haben einige Kommunen im Nachgang zu den lokalen Abstimmungen ihr Wegenetz nochmals abgeändert, so dass dadurch ein neuerlicher Aufwand für Begehungen und Beschilderungsplanung notwendig war.

Die Mehrkosten können aus Sicht der Verwaltung größtenteils durch Einsparungen bei der Produktion und Montage der Wegebeschilderung ausgeglichen werden. Wie weiter unten beschrieben, kann nach aktuellen Prognosen mit Minderkosten in Höhe von 49.000 Euro kalkuliert werden. Die verbleibenden ca. 20.000 Euro an Mehrkosten werden durch nicht abfließende Mittel bei der Breitbandförderung in der Produktgruppe Wirtschaftsförderung 57 10 01 ausgeglichen werden können, so dass keine überplanmäßigen Ausgaben beschlossen werden müssen.

Produktion und Montage der Beschilderung (Haushalt 2017)

Entsprechend des europaweiten Vergabeverfahrens hat der Kreistag am 9. Dezember 2016 die Beauftragung der Beschilderung des Wegenetzes an den günstigsten Anbieter mit der Summe in Höhe von 535.901,32 Euro vergeben. Die Verwaltung hat über die Änderungsliste die Summe über 536.000 Euro für den Haushalt 2017 eingeplant (Produkt: 57 50 01 00 00, Sachkonto: 42 71 002).

Nach den mittlerweile abgeschlossenen Katasterabstimmungen und der Festlegung des finalen Wanderwegenetzes konnte die vorläufige Kalkulation für die Beschilderung des Wegenetzes entsprechend angepasst werden. Aufgrund von Reduzierungen bei den Pfostenstandorten, Preisanpassungen und einer Reduzierung der Anzahl der wegweisenden Beschilderung ergibt sich eine Einsparung in Höhe von aktuell rund 49.000 Euro für diesen Bereich.

Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen (Haushalt 2017ff.)

Die Verwaltung hat im Haushalt 2017 für Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen für das Projekt in Höhe von 35.000 Euro eingeplant. Hiermit werden eine Homepage, eine Wanderbroschüre, eine Wanderkarte und die Eröffnungsveranstaltung für die Löwenpfade am 7.7.2017 realisiert werden. In den Folgejahren sind jeweils 20.000 Euro für die regionale und überregionale Bewerbung vorgesehen, wie bereits in der BU VA 2016/077 beschrieben und in der Finanzplanung vorgemerkt.

Instandhaltung (Haushalt ab 2018)

Entsprechend des Beschlusses des VA vom 10. Juni 2016 wird ab dem Haushaltsjahr 2018 ein festes Budget zur Instandhaltung des Wegenetzes in Höhe von 35.000 Euro eingeplant, befristet auf fünf Jahre, um 2022 neuerlich über die Höhe der Summe und die weitere Fortführung zu beraten.

Zuschuss Verband Region Stuttgart

Die Produktion und Montage der Beschilderung im Rahmen der Freizeitwegekonzeption wird mit einem fixen Zuschuss in Höhe von 125.000 Euro vom Förderprogramm „Landschaftspark“ des Verbands Region Stuttgart gefördert. Für den Haushalt 2017 wurde mit einer 30% Förderung kalkuliert (Planansatz Haushalt 2017: 160.800 Euro). Leider war die Förderquote aufgrund der Anzahl der eingereichten Anträge für das Förderprogramm geringer und es sind dadurch Mindereinnahmen von 35.800 Euro für den Kreishaushalt zu verbuchen. Dem Gremium wurde dies bereits in der Sitzung des VA am 20. Januar 2017 unter Verschiedenes öffentlich mitgeteilt.

Für eine transparentere Darstellung ist der Nettoaufwand des Landkreises für das Projekt Freizeitwegekonzepcion für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 nochmals übersichtlich zusammengefasst:

Kosten Planungsbüro (2015-2017)		196.000 Euro
Mehrbedarf Planungskosten (2017)	zzgl.	69.000 Euro
Kosten Beschilderung (2017)		536.000 Euro
Einsparungen Beschilderung (2017)	abzgl.	49.000 Euro
Marketingkosten (2017)		35.000 Euro
GESAMTKOSTEN (2015-2017)		787.000 Euro
Abzüglich Zuschuss Verband Region Stuttgart (2017)	abzgl.	125.000 Euro
NETTOAUFWAND LANDKREIS (2015 – 2017)		662.000 Euro

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der landschaftsgebundenen Erholung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft von Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identifikation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat

Gemeinde: **Bad Boll**

Lage in UTM: 545390/5386228

Höhe: k.A.

Knoten: **Bad Boll: Riesbach**



3	Silberpappel *	0,6 km		Boller Heide	1,3 km	2	
	Eckwälden X	3,0 km			Gammelshausen X		4,4 km
	Aichelberg X	5,2 km			Wasserberghaus X		13,5 km
	Boßler *	10,9 km			Dürnau		3,0 km
3	Silberpappel *	0,6 km		Boller Heide	1,3 km	2	
	Schützenhaus X P	1,6 km		Boßler *	8,1 km		
	Boßler *	10,9 km		Kornberg *	4,4 km		
3	Silberpappel *	0,6 km		Boller Heide	1,3 km	2	
	Schützenhaus X P	1,6 km		Hörnle *	6,0 km		
	Hörnle *	2,4 km		Wanderparkplatz K 1429 P	4,2 km		

Material (neu) / anstehende Arbeiten:

Pfostenanzahl: 1

Pfostentyp: **eigener, neuer Pfosten**

Montageart: mit Fundament, in Erdreich

Pfostenhöhe: mind. 350 cm

Pfostenlänge: mind. 400 cm

davon in Fundament: 50 cm

Durchmesser: 60 mm

Verbindungsweg: 1 (440 x 100 mm)

GN Fernwege: 2 (480 x 140 mm)

Örtliche Wege: 4 (440 x 100 mm)

Standortinfo Aufkleber: 1 (50 x 90 mm)

Befestigung: 5 x Schildhalt. (Höhe 10cm, D=60mm)

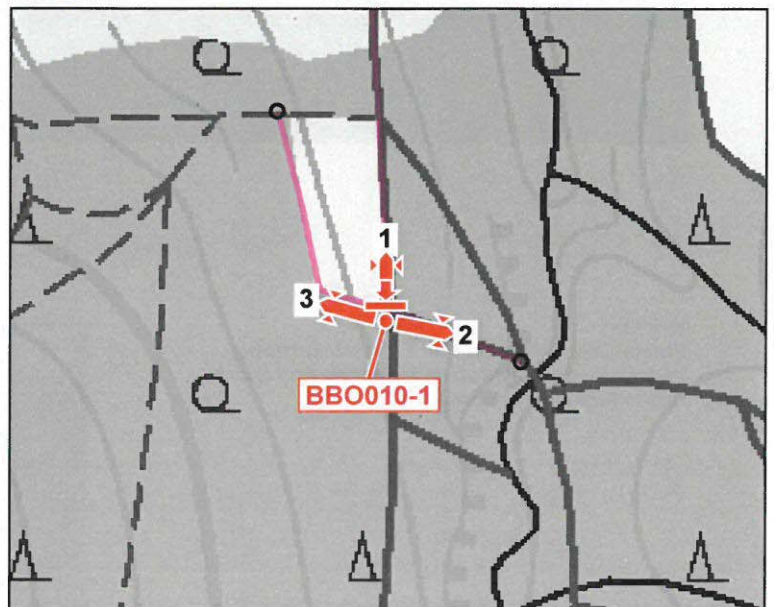
Befestigung: 2 x Schildhalt. (Höhe 14cm, D=60mm)

Befestigung: 1 x Aufkleber

Schilderfläche: 0,36 m² (nach Endausbau)

Zusätzliche Arbeiten: 1 x Pfosten demontieren

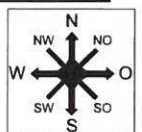
Text = bereits vorhanden Text = wird später realisiert



Das Lichtraumprofil muss beachtet werden!

Montage:

Pfosten mit Fundament im Erdreich aufstellen. Vorhandenen Holzpfeosten entfernen und durch neuen Pfosten ersetzen.



Gemeinde: Bad Boll

Lage in UTM: 545390/5386228

Höhe: k.A.

Knoten: Bad Boll: Riesbach



Erstellt von Planungsbüro VIA eG Köln [K1-P60] mit VP-Info 5 des Planungsbüros VIA eG

Montage:

Pfosten mit Fundament im Erdreich aufstellen.
Vorhandenen Holzpfosten entfernen und durch neuen Pfosten ersetzen.

